Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 05.03.2021

A N T R A G

der Grüne/NBL Fraktion

betreffend

Arbeitsauftrag zur Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

1. Die Einführung und Ausweitung von to-go Mehrwegverpackungen in der Gastronomie in Bad Hersfeld durch finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen zu fördern.
2. Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie z.B. in Tübingen einzuführen.
3. Den Einkauf von Einwegverpackungen(wie beispielsweise Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) über die öffentlichen Beschaffungsrichtlinien zu untersagen.
4. Ein verbindliches Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichen städtischen Grund einzuführen.
5. Durch verschärfte Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern den konsequenten Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg Plastikflaschen und Getränkedosen zu gewährleisten, da durch den illegalen pfandfreien Verkauf in Kiosken oder Trinkhallen besonders viele Flaschen und Dosen in der Umwelt landen.

Begründung:

Durch die verpflichtende Nutzung von Mehrwegverpackungen beim Außer-Haus-Konsum von Speisen und Getränken kann ein erheblicher Beitrag zur Eindämmung der Plastikflut geleistet werden. Gerade durch die Corona-Krise hat der Plastikmüll stark zugenommen. Die konsequente Nutzung von Mehrwegbechern, -boxen und –geschirr birgt große Einsparpotentiale des Klimagases CO_2. Der Müllflut in der Innenstadt kann so vorgebeugt sowie ein Beitrag zum globale Umweltschutz (Plastikmüll im Meer) geleistet werden.

Ganz nach dem Motto

„Global Denken und lokal handeln“

Die weitere Begründung erfolgt mündlich